Amts- und Mitteilungsblatt

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

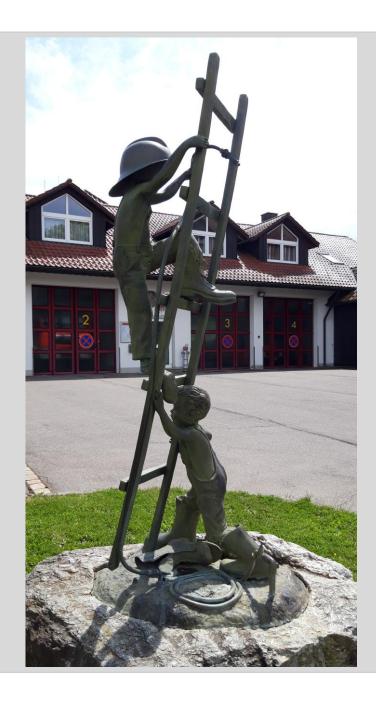
Sigmarszell



Freitag, 13. Juni 2025

Jahrgang 2025

Nummer 23



Motiv: Freiwillige Feuerwehr Weißensberg Foto: Josef Ganal

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Hergensweiler

Telefon 0 83 88 / 217

Montag – Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Rathaus Schlachters und

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Montag - Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Rathaus Weißensberg

Telefon 0 83 89 / 278

Montag - Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst am Wochenende:

zu erfragen unter Telefon 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen unter: Telefon 0 180 / 505 99 91

Kinderärztlicher Notdienst am Wochenende:

https://notdienst-kinderarzt.de/dienste-wochenplan/

Krisen Dienste Bayern Tel. 0800 / 655 3000

https://www.krisendienste.bayern/

A P O T H E K E N - N O T D I E N S T F I N D E R

Kostenlos aus dem Festnetz:

0800 0022833



*von jedem Handy ohne Vorwahl max. 0,69 ct. / min. | Per SMS an "apo" max. 0,69 ct. / SMS

(Die Dienstbereitschaft beginnt um 08:30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr morgens) Angaben ohne Gewähr

Notrufe

BRK-Rettungsdienst

(Notarzt, Krankentransport, Wasserrettung) Tel.112 Feuerwehr-Notruf Tel.112 Polizei-Notruf Tel.110

Standorte der Defibrillatoren in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell:

Gemeinde Hergensweiler

Rathaus Hergensweiler, Friedhofweg 7

Rose Plastic AG, Rupolzer Straße 53, Eingang zum Fertigwarenlager

Gemeinde Sigmarszell

Alte Schule - Bibliothek Niederstaufen, Allgäustraße 27 Sparkasse Schlachters, Hauptstraße 27

Gemeinde Weißensberg

Friotherm Deutschland GmbH, Hinter der Säge 5 rechts neben dem Haupteingang an der Halle montiert Pfarrheim Weißensberg, Kirchstraße 17

Wertstoffhof Sigmarszell

Dienstag und Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Samstag von 09.30 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefon 0 83 89 / 86 64

Wertstoffhof Hergatz

Mittwoch und Freitag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Samstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Müllumladestation Bösenreutin

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon 0 83 82 / 97 51 36

ZAK Kompostplatz in Schwatzen

Hinter der Säge 1, 88138 Weißensberg-Schwatzen Annahme von Grüngut, Verkauf von Kompost,

Rindenmulch und Substraten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Telefon: 0 83 89 / 92 03 - 0 Fax.: 0 83 89 / 92 03 - 49

E-Mail: amtsblatt@vg-sigmarszell.de Internet: www.vg-sigmarszell.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:

Frau Jäger, Geschäftsstellenleitung

Redaktionsschluss für Textbeiträge der Rubriken Kirchen und Vereine:

Textbeiträge für die Rubriken Kirchen und Vereine sind bis auf Weiteres an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell per E-Mail an amtsblatt@vg-sigmarszell.de, jeweils **bis spätestens Montag**, **12.00 Uhr** zu senden.

Hinweise zur Bereitstellung des Amtsblattes:

Das Amtsblatt wird über die Amtstafeln bei den Rathäusern und in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg sowie über die Internetseiten der Gemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem liegen kostenlose Exemplare zum Mitnehmen in bzw. vor den Rathäusern und an verschiedenen Standorten in den drei Gemeinden aus. Möchten Sie das Amtsblatt wöchentlich und kostenlos per E-Mail erhalten?

Die Online-Anmeldung für den Newsletter finden Sie hier: www.vg-sigmarszell.de/newsletter-vg-sigmarszell

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Abholung der Pässe

Alle bis zum 30.04.2025 beantragten Reisepässe und alle bis zum 15.05.2025 beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Rathaus Schlachters, vom Antragsteller selbst oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden.

Rathaus geschlossen

Die Rathäuser Sigmarszell und Weißensberg bleiben am Freitag, den 20.06.2025 (Brückentag) geschlossen. Unsere Verwaltung ist an diesen Tag größtenteils auch nicht telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Am Donnerstag, den 26.06.2025 bleibt das Rathaus aufgrund des Betriebsausfluges der VG geschlossen.

Einladung zur 13. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am Dienstag, 17.06.2025 um 17:00 Uhr im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstraße 4, 88138 Weißensberg

Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024
- 2. Anbau und Umbau Grundschule Weißensberg
 - a) Information über die aktuellen Planungen und aktualisierte Kostenberechnung
 - b) Entscheidung über die Fortsetzung der Planungen auf Grundlage der vorgestellten Planungen
- 3. Bekanntgaben, Verschiedenes
- 4. Anfragen

Steuertermin

Wir weisen darauf hin, dass am **01.07.2025** folgende Steuern, Abgaben und Gebühren zur Zahlung fällig werden:

Grundsteuer A 2025 Jahreszahler Grundsteuer B 2025 Jahreszahler Niederschlagswasser 2025 Jahreszahler

Wir bitten die Jahreszahler, welche ihrer Gemeinde kein Lastschriftmandat erteilt haben, um pünktliche Einzahlung oder Überweisung. Vordrucke für Lastschriftmandate für die jeweilige Gemeinde können Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell (www.vg-sigmarszell.de) erhalten.

STANDESAMTNACHRICHTEN

Geburten

Gemeinde Sigmarszell

Kai Gabriel Hielscher, geboren am 20.04.2025 Sohn von Carmela und Patrick Hielscher

Gemeinde Weißensberg

Elias Markus Joos, geboren am 26.04.2025 Sohn von Verena Wick und Marius Joos

Eheschließung

Gemeinde Sigmarszell

Anne-Kathrin Lorscheid und Andreas Schlimbach Eheschließung am 02.05.2025

Isabelle Herzig und Mario Rigal Eheschließung am 17.05.2025

Marina Ioannone und Lorenz Taube Eheschließung am 25.05.2025

Sterbefälle

Gemeinde Weißensberg

Erwin Schneider geboren am 21.12.1925, verstorben am 03.05.2025

GEMEINDE HERGENSWEILER Telefon 0 83 88 / 217



Seniorenbeauftragte:

Traudl Kümmich, Telefon 08388/830

Informationen der Stiftung Liebenau

finden Sie auf der Seite 20

Kultursommer 2025

Unsere Kultursommer-Konzertreihe geht munter weiter! Am kommenden Mittwoch, den 18.06.2025 erwarten wir um 20:00 Uhr den Musikverein Möggers zum Konzert auf unserem Dorfplatz am Heimatmuseum.

Wir danken dem Gartenbauverein bereits im Voraus für die Bewirtung während des Konzerts.

In den kommenden Sommermonaten werden sodann die folgenden Musikkapellen für uns spielen:

25.06.2025 // 20:00 Uhr – Musikverein Sigmarszell

02.07.2025 // 20:00 Uhr – Musikverein Scheffau

09.07.2025 // 20:00 Uhr - Jugendkapelle Leiblachtal

16.07.2025 // 20:00 Uhr – Musikverein Röthenbach

23.07.2025 // 20:00 Uhr - Double TT Bigband

13.08.2025 // 20:00 Uhr - Xiberg-Krainer

27.08.2025 // 20:00 Uhr – Musikverein Achberg

03.09.2025 // 20:00 Uhr - Die 4 lustigen 5

Die Konzerte finden nur bei trockener Witterung statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Arbeitskreis Kultur

Vorankündigung Fronleichnamsfest in Hergensweiler

Am Sonntag, den 22. Juni 2025 begehen wir das Fronleichnamsfest. In diesem Jahr feiert die Pfarreiengemeinschaft in der Gemeinde Hergensweiler. Der Gottesdienst findet um 9.30 Uhr statt.

Wir bitten alle Vereine, sich diesen Termin vorzumerken und in Uniform bzw. Tracht am gemeinsamen Kirchgang mit anschließender Prozession teilzunehmen.

Nähere Informationen folgen in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe.

Wolfgang Strohmaier, Erster Bürgermeister

GEMEINDE SIGMARSZELL Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0



Behindertenbeauftragte:

Marina Breyer, Telefon 0 83 89 / 92 03 -0

Seniorenbeauftragte:

Bärbel Schmid, Telefon 08388 / 3329918

Jugendbeauftragter:

Michael Dlugosch, Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Ladung zur 55. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses Sigmarszell am Mittwoch, den 18.06.2025, um 19:10 Uhr im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters, An der Obstbauschule 5, 88138 Sigmarszell

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2025
- 2. Bauantrag Nr. 033/2025

Antrag auf Baugenehmigung (Tektur)

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit

Garage

Bauort: Fl. Nr. 173, Gmkg. Bösenreutin,

Zeisertsweiler 25

3. Bauantrag Nr. 034/2025

Antrag auf Baugenehmigung

Bauvorhaben: Abbruch Schopf und Balkon, Anbau

Garage und Balkon

Bauort: Fl. Nr. 291/4, Gmkg. Sigmarszell,

Heimholzer Straße 7

4. Bauantrag Nr. 039/2025

Antrag auf Baugenehmigung

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines Einfami-

lienhauses mit Carport und Garage Bauort: Fl. Nr. 93, Gmkg. Sigmarszell,

Hubers 19

5. Bauantrag Nr. 040/2025

Antrag auf Baugenehmigung

Bauvorhaben: Umnutzung Garage zu Wohnraum Bauort: Fl. Nr. 611/3, Gmkg. Niederstaufen,

Leitfritz 3

6. Bekanntgaben

Ladung zur 76. öffentlichen Gemeinderatssitzung Sigmarszell am Mittwoch, den 18.06.2025 um 19:30 Uhr im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters, An der Obstbauschule 5, 88138 Sigmarszell

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2025
- 2. Haushaltsberatungen 2025:
 - (a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025
 - (b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2028
- Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld" Niederstaufen und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit – Beratung und Beschlussfassung
- 4. Außenbereichssatzung "Hangnach Pustalo":
 - (a) Erinnerung an die Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Herrn Rehmann in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2025
 - (b) Antrag von Herrn Bayram Kaya vom 10.06.2025 der Aufnahme der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin in den Umgriff der Außenbereichssatzung
 - (c) Antrag von 27.04.2025 Herrn Necdat Bilgili die Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin nicht in den Umgriff der Außenbereichssatzung mit aufzunehmen
 - (d) Beratung und erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss und ggfs. Anpassung des Entwurfs, soweit dies der Beschluss erfordert
- 5. Jahresrechnung 2022:
 - (a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - (b) Feststellung der Jahresrechnung 2022
 - (c) Entlastung der Jahresrechnung 2022
- 6. Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026 Beratung und Beschlussfassung
- Widmung Haus Sigmar (Zellerstraße 20, 88138 Sigmarszell, Saal im Erdgeschoss links) zum Trauzimmer der Gemeinde Sigmarszell Beratung und Beschlussfassung
- 8. Bekanntgaben und Anfragen

Ein Geschenktipp:

"Sigmarszell – In alten Bildern"

Der Bildband liegt im Rathaus Schlachters zur Ansicht aus und kann für 18,00 Euro im Rathaus Sigmarszell erworben werden.



Programm:

09:45 Uhr festlicher Einzug der Fahnenabordnungen

10:00 Uhr Festgottesdienst

11:00 Uhr Reden der Festredner

12:00 Uhr Mittagessen

13:00 Uhr Bärenfestwettkämpfe 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 15:00 Uhr Gemütliches Beisammensein

Im Namen der Gemeinde Sigmarszell lade ich Sie herzlich ein und freue mich auf Ihr Kommen.

Jörg Agthe Erster Bürgermeister

QR-CODE ZU UNSERER HOMEPAGE:

08389 9203-0

POST@VG-SIGMARSZELL.DE

GEMEINDE WEISSENSBERG Telefon 0 83 89 / 278



Behindertenbeauftragte:

Ingrid Reischmann, Telefon 0 83 89/752

Seniorenbeauftragte:

Christel Steib, Telefon 0 83 89/685

Jugendbeauftragter:

Markus Kaeß, Telefon 0151/10 65 93 35

84. Kinderfest Weißensberg

Es ist nun endlich wieder so weit, die fleißigen Helfer vom Ausschuss stehen bereit, um in den nächsten Wochen – das steht schon fest – Spendenzettel zu verteilen fürs diesjährige Kinderfest!

Ihr findet in den kommenden Tagen nen lieben Brief, das können wir Euch sagen mit diesem wollen wir uns an Euch wenden, mit der Bitte um Unterstützung samt Spenden!

Man hört von allen Seiten Wann ist es denn endlich wieder so weit?

Am 27. Juli findet es statt,

Ihr lieben Leut!

Wir sagen schon mal im Namen der Kinder ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Spender!

Zahlungsempfänger: Gemeinde Weißensberg IBAN: DE06 7336 9821 0003 2009 14

BIC: GENODEF1LBB Verwendungszweck: Spende Kinderfest Weißensberg



Hans Kern Erster Bürgermeister Daniela Wagner Vorsitzende Kinderfestausschuss

Verlängerung der Sperrung B12 zwischen Rothkreuz und Anschlussstelle Niederhaus an die B31

Bei den Brückensanierungen über DB und über die K-LI6 sowie bei den Deckenbauarbeiten vom Ortsende bis Rothkreuz bis zur Einmündung zur K-LI6 kommt es zur Verzögerung. Deshalb wird die Sperrung der B12 zwischen Rothkreuz und der Anschlussstelle Niederhaus an die B31 noch bis zum 20.06.2025 andauern.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt weiterhin über die A96. Das Einfahren von der K-LI6 auf die B12 Richtung Lindau ist bis zum 20.06.2025 noch möglich.

Wir bitten Sie der Umleitungsbeschilderung entsprechend Folge zu leisten

Unsere Anzeigenpreise:

Kostenlose Anzeigen (max. halbseitig):

- gute Tat/ zu verschenken/ Anzeigen für einen guten Zweck
- entlaufen/zugelaufen
- Anzeigen von örtlichen Vereinen
- Miet- und Kaufangebote Immobilien (innerhalb der drei Mitgliedsgemeinden)
- Jobangebote (innerhalb der drei Mitgliedsgemeinden)

Soweit die Anzeige mehr als ½ Seite einnimmt, gelten die y,g. Preise je mm Länge hinsichtlich der Größenüberschreitung (mind. jedoch 10 €).

Private Kleinanzeigen (max. 90mm Breite x 40mm Länge): 10 €.

Im Übrigen gelten folgende Preise (mind. 10 €):

- halbseitige Anzeigen: 100 €
- ganzseitige Anzeigen: 200 €
- andere Formate: einspaltig (bis zu 90mm Breite):
 0,5 € je mm Länge

zweispaltig (bis zu 190mm Breite):

1,00 € je mm Länge

Werden Anzeigen für mehr als eine Amtsblattausgabe in Auftrag gegeben, werden die Folgeanzeigen mit lediglich 70% des regulären Anzeigepreises berechnet (mind. jedoch 10 €).

Die Rechnungsstellung erfolgt i.d.R. innerhalb von 1-2 Wochen nach Anzeigenannahme ohne Ausweis der Umsatzsteuer (ab 01.01.2023: Umsatzsteuer wird nach § 19 UStG nicht berechnet).

Ihre Anzeigentexte unter Angabe der Rechnungsanschrift senden Sie uns am besten per E-Mail an <u>amtsblatt@vg-sigmarszell.de</u> Redaktionsschluss ist jeweils Montag, 12.00 Uhr.

GEMEINDE WEISSENSBERG

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft "Altrehlings 5" der Gemeinde Weißensberg

Die Gemeinde Weißensberg erlässt aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung:

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) Benutzungsvorschrift im Sinne dieser Satzung ist die "Satzung über die Benutzung der Notunterkunft "Altrehlings 5" in der Gemeinde Weißensberg" in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Notunterkunft im Sinne dieser Satzung ist die Obdachlosenunterkunft in Altrehlings 5, 88138 Weißensberg.

§ 2 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Notunterkunft werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer eine Notunterkunft benutzt (s. § 2 Abs. 1 der "Satzung über die Benutzung der Notunterkunft "Altrehlings 5" der Gemeinde Weißensberg").
- (2) Mehrere Personen haften als Gesamtschuldner, sofern es sich um Ehepartner oder volljährige Familienangehörige handelt. Dasselbe gilt für eine eheähnliche Gemeinschaft oder sonst um eine mit Willen der Betroffenen entstandene Verbindung, wenn sie durch eine gemeinsame Benutzungsgenehmigung eingewiesen sind.

§ 4 Gebührenmaßstab

Maßstab der Gebühren ist die Benutzungsdauer.

§ 5 Gebührensätze

- Für die Benutzung der Notunterkunft durch eine alleinstehende Person beträgt die Gebühr je Person und Monat 250,00 Euro.
- (2) Hierin enthalten sind alle anfallenden Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser, Abwasser und Müll.

§ 6 Entstehung, Fälligkeit und Wegfall der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme in die Notunterkunft und danach am ersten Tag eines jeden Monats, solange das Benutzungsverhältnis andauert. Soweit die Aufnahme in die Notunterkunft im Laufe eines Monats erfolgt, wird die Gebühr nach § 5 Abs. 1 zeitanteilig mit 1/30 pro Nutzungstag erhoben. Der Tag des Beginns der Nutzung ist voll gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebühren sind jeweils am dritten Werktag nach ihrer Entstehung für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebührenpflicht entfällt mit dem Tag der Räumung der Notunterkunft. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Werden die Schlüssel der Notunterkunft aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, verspätet übergeben, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißensberg, den 05.06.2025

Hans Kern

Erster Bürgermeister

GEMEINDE WEISSENSBERG

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung über die Benutzung der Notunterkunft "Altrehlings 5" der Gemeinde Weißensberg

Die Gemeinde Weißensberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBI. S. 573), folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung; Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Weißensberg betreibt die Notunterkunft "Altrehlings 5" als öffentliche Einrichtung mit dem Ziel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind bzw. denen Obdachlosigkeit droht und bei denen alle anderen Hilfen nachweislich erschöpft sind.
- (2) Für die Benutzung der Notunterkunft werden Gebühren nach einer besonderen Gebührensatzung erhoben.
- (3) Die Obdachlosenunterkunft wird grundsätzlich nur volljährigen Personen zur Verfügung gestellt, die obdachlos im Sinne von Absatz 4 sind.
- (4) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist, wer ohne Unterkunft ist, wem der Verlust seiner Unterkunft unmittelbar droht, wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist.
- (5) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht, wer freiwillig ohne Unterkunft ist, wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

§ 2 Aufnahme

- (1) Die gemeindliche Notunterkunft darf nur auf Antrag von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Gemeinde Weißensberg schriftlich verfügt hat. Durch Aufnahme in die gemeindliche Notunterkunft entsteht mit dem ersten Tag des Einzuges ein öffentlichrechtliches Benutzungsverhältnis zwischen der Benutzerin/dem Benutzer und der Gemeinde Weißensberg. Die Satzung und die Zuweisungsverfügung sind von den Benutzerinnen/Benutzern bei der Aufnahme schriftlich anzuerkennen.
- (2) Die Antragstellerin/der Antragsteller ist verpflichtet, der Gemeinde Weißensberg wahrheitsgemäße Auskünfte über ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse zu geben und ihre Angaben zu belegen sowie über die Gründe für eine Aufnahme Auskunft zu geben.
- (3) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich befristet und kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die gemeindliche Notunterkunft besteht nicht, soweit eine Unterbringung durch Dritte möglich ist. Ebenso besteht kein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Zimmer innerhalb der Notunterkunft oder auf Zuweisung eines bestimmten Schlafplatzes.

§ 3 Verhalten

- (1) Die Benutzerinnen/Benutzer haben die gemeindliche Notunterkunft, insbesondere die Unterkunftsräume pfleglich zu behandeln und nicht gesetzeswidrig zu gebrauchen.
- (2) Mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Benutzerinnen/Benutzer und im Interesse eine ordnungsgemäße Unterbringung ist es den Benutzerinnen/Benutzern nicht gestattet:
 - a) andere Personen in die Unterkunft aufzunehmen oder Besucher übernachten zu lassen;
 - b) Zimmer der Notunterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu verwenden;
 - in der Unterkunft innen und außen bauliche Änderungen vorzunehmen;
 - d) Tiere zu halten;
 - e) zu rauchen;
 - f) Waffen im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) in der Unterkunft zu lagern und/oder mit sich zu führen.
- (3) Die Benutzerinnen/Benutzer sind verpflichtet, Schäden in der Unterkunft sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich dem Ordnungsamt bzw. Bauhof der Gemeinde Weißensberg anzuzeigen.
- (4) Zum Vollzug dieser Satzung k\u00f6nnen Anordnungen f\u00fcr den Einzelfall getroffen werden. Die Benutzerinnen/Benutzer haben diesen Anordnungen und Weisungen der Gemeinde Weißensberg unverzüglich Folge zu leisten.

§ 4 Um- und Ausquartierung

- Die Benutzerinnen/Benutzer k\u00f6nnen in R\u00e4ume innerhalb und au\u00dferhalb der Notunterkunft umquartiert werden, wenn
 - a) entweder Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, insbesondere durch die Umquartierung eine bessere Verteilung der Räume der Notunterkunft unter den Benutzern erreicht wird, oder
 - b) die Benutzerin/der Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen hat,
 - c) die Obdachlosenunterkunft wegen Umbau-, Erweiterungs-, Renovierungs- oder Abrissarbeiten geräumt werden muss.
- (2) Die Umquartierungsanordnung ergeht durch schriftlichen Bescheid. Die umquartierten Benutzer sind verpflichtet, den Umquartierungsanordnungen nachzukommen und ihre bisherigen Notunterkunftsräume zu räumen.

§ 5 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Benutzerinnen/Benutzer können das Benutzungsverhältnis jederzeit durch eine Erklärung beenden, die dem Ordnungsamt der Gemeinde Weißensberg spätestens drei Werktage vor dem Auszug zugegangen sein muss. Das Benutzungsverhältnis endet erst mit dem tatsächlichen Auszug. Die zugeteilten Schlüssel sind beim Auszug zurückzugeben.
- (2) Die Gemeinde Weißensberg kann das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Erklärung, die der Benutzerin/dem Benutzer spätestens drei Tage vor dem Beendigungstermin zugegangen sein muss, beenden. Eine Beendigung kann insbesondere erfolgen, wenn

- a) die Benutzerin/der Benutzer ihren/seinen Auskunftspflichten nicht nachkommt, insbesondere wenn sie/er sich weigert, Auskünfte über ihre/seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen;
- b) die Benutzerin/der Benutzer es unterlassen, sich ernsthaft um eine andere Wohnung zu bemühen oder wenn sie bzw. er ohne ausreichenden Grund eine ihr/ihm angebotene zumutbare Wohnung ausschlägt;
- eine Benutzerin/ein Benutzer ungeachtet einer Abmahnung einen satzungswidrigen Gebrauch der Unterkunft fortsetzt oder wenn sie bzw. er schuldhaft in erheblichen Maßen ihre/seine Verpflichtungen verletzt, insbesondere durch
 - Anwendung oder Androhung von k\u00f6rperlicher Gewalt
 - mutwilliger Sachbeschädigung
 - III. Randalieren und Stören der Nachtruhe
 - IV. Missachtung der Anweisungen der gemeindlichen Mitarbeiter
 - V. Straftaten aller Art
 - VI. übermäßiger Alkoholkonsum oder Drogenkonsum
- d) eine Benutzerin/ein Benutzer nicht obdachlos ist, ihre/seine Selbsthilfepotentiale nicht ausschöpft, um die Obdachlosigkeit zu beseitigen oder sich rechtsmissbräuchlich auf Obdachlosigkeit beruft.
- (3) Nutzt ein Obdachloser seinen Schlafplatz oder das zugewiesene Zimmer ohne Absprache sieben Tage lang nicht, erlischt das Benutzungsverhältnis ab dem achten Tag.
- (4) Vor der Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist die Benutzerin/Benutzer schriftlich anzuhören und auf die Möglichkeit der Beendigung hinzuweisen.

§ 6 Räumung

(1) Das Zimmer bzw. der Schlafplatz ist termingerecht zu räumen und in sauberem Zustand zu hinterlassen, wenn das Benutzungsverhältnis beendet worden bzw. erloschen ist (§ 5). Die Schlüssel sind im Ordnungsamt der Gemeinde Weißensberg abzugeben. Privates Hab und Gut ist vollständig mitzunehmen.

§ 7 Anordnungen für den Einzelfall

- (1) Die Gemeinde Weißensberg kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißensberg, den 05.06.2025

nans Rein

Erster Bürgermeister

Vorkaufssatzung der Gemeinde Weißensberg

Auf Grund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBI. S. 98) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg am 24.04. 2025 folgende Satzung beschlossen:

§1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst danach das folgende Grundstück mit der Flurnummer 1017.

§2 Anordnung des besonderen Vorkaufsrechts

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Weißensberg im Geltungsbereich dieser Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht an dem Grundstück mit der Flurnummer 1017 nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Der/die Eigentümer des unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallende Grundstück ist/sind dazu verpflichtet, der Gemeinde Weißensberg den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§3 Inkrafttreten

Dieser Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 16 Abs. 2 BauGB).

Weißensberg, den 27.05.20x5

(Hans Kern, Erster Bürgermeister)

(Dienstsiegel)

2

Begründung

2.1 Die Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht) stellt ein städtebauliches Sicherungsinstrument dar. Das besondere gesetzliche Vorkaufsrecht in Maßnahmengebieten ist ein Instrument des vorsorgenden Grunderwerbs. Aus städtebaulichen Gründen soll die Gemeinde bereits im Frühstadium der Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen Grundstücke mit dem Ziel kaufen können, die späteren Maßnahmen leichter durchführen zu können.

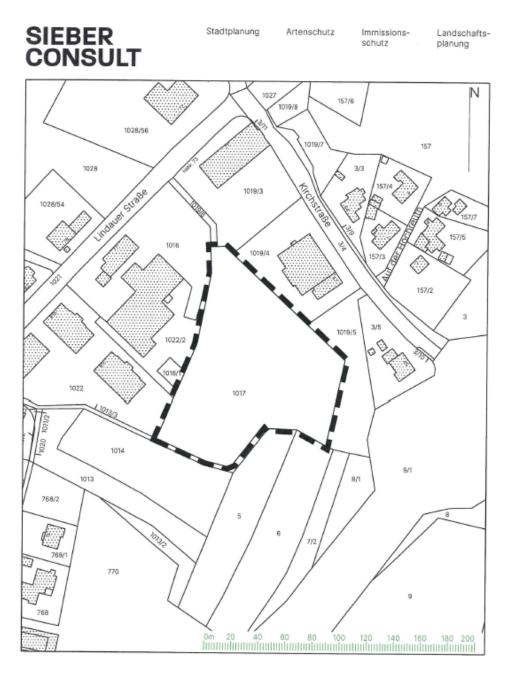
Die Gemeinde Weißensberg kann sich dieses Instruments bedienen, soweit ein entsprechendes Sicherungsbedürfnis hierfür besteht. Ein solches Bedürfnis besteht dann, wenn die Gemeinde durch die Verwertung des Grundstückes die städtebauliche Entwicklung in dem betroffenen Bereich sichern und die städtebauliche Ordnung aufrechterhalten möchte.

2.2 Nach Auffassung der Gemeinde liegen diese Voraussetzungen für den Erlass einer Vorkaufssatzung vor. Sie möchte an dieser Stelle die weitere planungsrechtliche Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung schaffen.

Als Ausgangslage wird auf dem Grundstück derzeit ein Baumarkt von der BayWa betrieben. Nach Kenntnisstand der Gemeinde steht die dauerhafte Fortführung dieses Baumarktes in Zweifel. Hintergrund sind Medienberichte, nach denen sich der Betreiber (BayWa) in einer wirtschaftlich sehr schwierigen finanziellen Lage befindet. Die BayWa AG plant, bis 2027 insgesamt 26 Standorte zu schließen und 1300 Vollzeitstellen abzubauen, um ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Diese Maßnahmen sind Teil eines umfassenden Transformationskonzepts, das aufgrund eines Verlusts von über 93 Millionen Euro im letzten Geschäftsjahr notwendig wurde. So werden die verschiedenen Geschäftsfelder auf den Prüfstand gestellt. Die Schließungen sind auch hier in der Region aktuell, so wurde der Standort in der Gemeinde Hergatz bereits aufgegeben.

2.3 Das Grundstück liegt südlich des Kreuzungsbereiches Lindauer Straße/Kirchstraße in einem eher gemischt geprägten Gebiet. Bei der möglicherweise schon baldigen Aufgabe der aktuellen Nutzung möchte die Gemeinde Weißensberg entsprechend der umgebenden Bebauung realistischer Weise eine weitere Wohnnutzung etablieren. Alternativ wäre auch eine gemischte Nutzung denkbar, wobei jedoch nach derzeitigem Stand eine Wohnnutzung im Vordergrund steht und in jedem Fall der Schwerpunkt in diesem Bereich entwickelt werden soll. Hierzu wird parallel bereits eine Studie zu den konkreten Entwicklungsmöglichkeiten erstellt. Mit dieser geplanten Nutzung kann dem Bedarf an Wohnungen im Gemeindegebiet begegnet werden. Die Fläche eignet sich für die geplante Nutzung, da in direktem Umfeld bereits weitere Wohnhäuser entstanden sind. An diese Entwicklung anschließend sollen auf der Fläche auch wahrscheinlich Mehrfamilienhäuser im Sinne eines Wohnquartiers entstehen. Die umgebende Infrastruktur stützt diese Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Spielplatz ist in direkter Nähe vorhanden und nach Süden entlang der Kemptener Straße und Südwesten besteht die bauliche Struktur fort.

2.4 Ohne das Vorkaufsrecht k\u00f6nnen Komplikationen und sogar Hindernisse f\u00fcr diese zuk\u00fcnftige Bauleitplanung und andere st\u00e4dtebauliche Ma\u00dfnahmen f\u00fcr den Fall entstehen, dass geplante Grundst\u00fccksverk\u00e4ufe nicht im Einklang mit diesen Zielen vorgenommen. Auf Grund der doch eher gemischt gewachsenen Bebauung in diesem Bereich sind auch Nutzungen nicht ausgeschlossen, die dem st\u00e4dtebaulichen Ma\u00dfnahmenkonzept der Gemeinde entgegenstehen. Nur mit der Vorkaufsrechtssatzung kann rechtlich abgesichert werden, dass das notwendige Grundst\u00fcck im Falle seiner Ver\u00e4u\u00dferung von der Gemeinde Wei\u00dfensberg vorrangig erworben werden und das geplante Konzept entsprechend umgesetzt werden kann.



Gemeinde Weißensberg

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung) Lageplan mit Geltungsbereich

M 1: 1.500 30.03.2025 Sieber Consult GmbH

GOTTESDIENSTANZEIGER



Kath. Pfarreiengemeinschaft Weißensberg

Pfarrbüro Weißensberg:

Di, Do, Fr 9:00 – 12:00 Uhr und Mi 16:00 – 18:00 Uhr Kirchstr. 17, 88138 Weißensberg,

Tel. 08389 - 1255

www.kirchenschiff.de

Pfarrer Anton Latawiec

BÖ = St. Nikolaus Bösenreutin

HW = St. Ambrosius Hergensweiler

NI = St. Peter und Paul Niederstaufen

SI = St. Gallus Sigmarszell

WE = St. Markus Weißensberg

Gottesdienstordnung vom 14.06.-22.06.2025

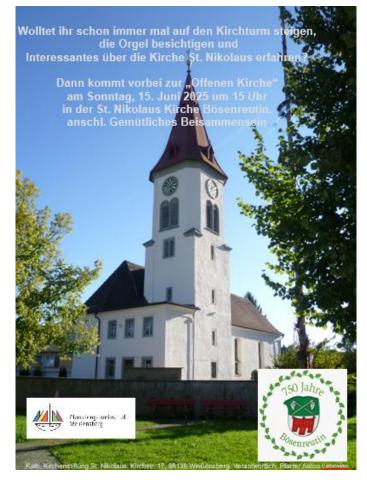
| Samstag, | | der 10. Woche im Jahreskreis |
|-----------|----|---------------------------------------|
| 14.06. | | Kollekte wie am Sonntag |
| 19:00 | WE | Sonntag-Vorabendmesse f. verst. |
| | | Adolf u. Irma Lau; f. verst. Luise u. |
| | | Erwin Donner u. Ang. und Maria u. |
| | | Bartholomäus Kutter u. Ang. |
| 20:00 | WE | Im Pfarrheim: Filmabend mit "The |
| | | Chosen" |
| - | | und Summer-Cocktails |
| Sonntag, | | HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREI- |
| 15.06. | | FALTIGKEIT |
| | | Kollekte für unsere Kirche |
| 09:30 | HW | An der Antoniuskapelle: "Alle kom- |
| | | men zu uns" - Antoniusfest – Hl. |
| | | Messe in den Anliegen des Hl. Vaters |
| | | mit Kinderkirche |
| | | musik. Gest.: Familie Faller; anschl. |
| | | gemütliches Beisammensein; |
| | | für Essen und Trinken ist gesorgt |
| 15:00 | ВÖ | 750-Jubiläumsjahr: "Offene Kirche" |
| | | mit Führung Kirche, Besichtigung |
| | | Kirchturm und Orgel, anschl. Kaffee, |
| | | Kuchen u. Snacks |
| Montag | ζ, | Unbeflecktes Herz Mariä u. |
| 16.06. | | Hl. Benno, Bischof v. Meißen |
| 15:00- | ВÖ | Eucharistische Anbetung |
| 18:00 | | |
| Dienstag, | | der 11. Woche im Jahres- |
| 17.06. | | kreis |
| 08:30 | HW | HI. Messe |
| 10:30 | HW | Seniorenausflug zum Kloster Reute |
| 18:00- | BÖ | Stille Anbetung |
| 19:00 | | |
| Mittwoch, | | der 11. Woche im Jahres- |
| 18.06. | | kreis |
| 19:00 | WE | Vorabendmesse zu Fronleichnam – |

für verst. Gertrud Schäfler u. Ang.

| Donner | stag, | HOCHFEST DES LEIBES UND |
|----------|----------|--|
| 19.06. | | BLUTES CHRISTI-Fronleich- |
| | | nam |
| 09:00 | NI | Festgottesdienst mit Fronleichnams- |
| | | prozession |
| Freitag | , 20.06. | Sel. Margarete Ebner, Ordensfrau |
| 18:30 | BÖ | Rosenkranz |
| 19:00 | ВÖ | Hl. Messe für verst. Otmar u. Anton |
| | | Heimpel u. Eltern; für verst. Walter |
| | | Traut mit Eltern u. Ang. |
| Samstag, | | Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann- |
| 21.06. | | Kollekte wie So. |
| 19:00 | WE | Sonntag-Vorabendmesse für verst. |
| | | Josefine u. Xaver Lanz; für verst. Er- |
| | | win Schneider (von der Pfarrei) |
| Sonnta | g, | 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS |
| 22.06. | | - Kollekte für unsere Kirche |
| 09:30 | HW | Festgottesdienst mit Fronleich- |
| | | namsprozession – für verst. Georg |
| | | Rehm zum 90. Geburts-tag; für verst. |
| | | Kreszentia Egger, anschl. gemütl. |
| | | Beisammen-sein im Museumsgarten |
| 14:00 | HW | Taufe von Yasmina Sarah Nekker |
| 20:00 | WE | Auf der Halde: Johannisfeuer vom |
| | | Frauenbund |
| | | |

Freie Christengemeinde Lindau, Kirchstraße 67, 88138 Weißensberg

Tel.: 08389 92 95 66 / www.fcg-lindau.de So., 15.06.2025 10.00 Uhr Gottesdienst



Gottesdienstanzeiger für: Lindau-Evangelisch

St. Stephan-Christuskirche, Paradiesplatz 1, Lindau St. Verena-Versöhnerkirche, Steigstraße 36, Lindau St. Johannes Wasserburg, Nonnenhorner Str. 20, Wasserburg

Gemeinsames Pfarrbüro im kiez, Anheggerstraße 24

Bürozeiten: Mo, Di, Mi 9-12 Uhr, Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr

Telefon 08382 989 08 00 pfarramt.kiez.lindau@elkb.de www.lindau-evangelisch.de

| So, 15.6. 10 Uhr Trinitatis | Gottesdienst St. Verena - Pfr. Matthias Vogt |
|--------------------------------------|--|
| So, 15.6. 10:30 Uhr Trinitatis | <u>Dialoggottesdienst; im Anschluss Kirchencafé</u> Dialoggottesdienst; im Anschluss Kirchencafé St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham |
| So, 15.6. 10:30 Uhr Trinitatis | Gottesdienst Christuskirche - Urlauberpfarrer Aribert Rothe |
| Mo, 16.6. 12 Uhr | Mittagsinsel verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham |
| Di, 17.6. 12 Uhr | Mittagsinsel verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham |
| Mi, 18.6. 12 Uhr | Mittagsinsel verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham |
| Mi, 18.6. 20 Uhr | Abendsegen auf dem Steg Abendsegen auf dem Steg Römerschanze - Pfarrerin Margit Walterham |
| Do, 19.6. 12 Uhr | Mittagsinsel verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham |

| Mi, 18.6. 12 Uhr | Mittagsinsel verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham |
|--|---|
| Mi, 18.6. 20 Uhr | Abendsegen auf dem Steg Abendsegen auf dem Steg Römerschanze - Pfarrerin Margit Walterham |
| Do, 19.6. 12 Uhr | Mittagsinsel verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham |
| Fr, 20.6. 12 Uhr | Mittagsinsel verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham |
| So, 22.6. 10 Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis | Gottesdienst mit Kirchencafé Gottesdienst mit Kirchencafé St. Johannes (Wasserburg) - Lektorin Maria Schick |
| So, 22.6. 10:15 Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis | Gottesdienst im Grünen Lindauer Bläser Gemeindehaus Versöhnerkirche - Pfr. Matthias Vogt |
| So, 22.6. 10:30 Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis | Gottesdienst mit Abendmahl; anschließend Kirchencafé Gottesdienst mit Abendmahl; anschließend Kirchencafé Christuskirche - Pfr. Thomas Bovenschen |

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Scheidegg- Weiler

Am Hammerbach 14, 88175 Scheidegg

Tel. 08381 – 948561 <u>Pfarramt.scheidegg@elkb.de</u> <u>www.scheidegg-evangelisch.de</u>

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag geschlossen

| So, 15.6. 10 Uhr Trinitatis | Gottesdienst Auferstehungskirche Scheidegg - Pfarrer Seyboth |
|---|--|
| So, 15.6. | Abendliedersingen auf dem Kreuzberg in Scheidegg |
| 19:30 Uhr | Musikgruppe und Pfarrer Six |
| Trinitatis | Kreuzberg |
| So, 22.6. 10 Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis | Gottesdienst Kreuzkirche Weiler - Pfarrerin i.R. Frey |
| So, 22.6. | Abendliedersingen auf dem Kreuzberg in Scheidegg |
| 19:30 Uhr | Musikgruppe und Pfarrer Six |
| 1. Sonntag nach Trinitatis | Kreuzberg |





SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Manöverbekanntmachung

Das Landrastsamt Lindau (Bodensee) informiert:

Das Vereinte Nationen Ausbildungszentrum der Bundeswehr hat angekündigt, dass in der Zeit vom 23. Juni 2025 bis 4. Juli 2025 im Landkreis Lindau Truppenübungen zur Ausbildung von UN-Beobachtern stattfinden. Es handelt sich hierbei um eine Abschlussübung der Nato-Streitkräfte. Der Schwerpunkt der Übung liegt im Bereich der Gemeinden Schlachters, Opfenbach, Scheidegg, Maierhöfen und Stiefenhofen.

Vereine Hergensweiler

EINLADUNG

Zum 10-jährigen Jubiläum mit einem Tag der offenen Tür Sa. 21.6.2025 von 10.00 bis 16.00 Uhr

11.00 Uhr Vortrag: Matrix Impuls 13.00 Uhr Vortrag: Numerologie

Dazwischen können sie Kurzanwendungen mit Matrix Impuls genießen, sich ihre Lebenswegzahl berechnen lassen oder einfach nur umschauen und verweilen.

Mein Team und ich freuen uns auf Sie. Ulrike Frommknecht, Matrix Impuls

Kemptener Str. 12b, 88138 Hergensweiler

Ausflug Senioren und Bruderschaft Hergensweiler

An alle Mitfahrer zur Info:

Zu unserem Ausflug am Dienstag, 17. Juni starten wir pünktlich um 10. 30 Uhr am Friedhofparkplatz. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Rosmarie Heimpel Tel. 08388/444 Seniorenteam Hergensweiler

KEB

Dies ist eine Veranstaltung der KEB Katholische Erwachsenenbildung Landkreis Lindau (B) e.V.

Vereine Sigmarszell

Jagdgenossenschaft Bösenreutin-Sigmarszell Jahresversammlung Am Mittwoch, 18. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Haus Sonne in Biesings

Tagesordnung

- Begrüßung
- 2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Jahresversammlung
- 3. Bericht der Jäger
- 4. Bericht des Jagdvorstehers
- 5. Bericht des Kassiers
- 6. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
- 7. Verwendung der Jagdpacht
- 8. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Anton Hirscher Jagdvorsteher

Förderverein Musikkapelle Sigmarszell e.V.

Jahreshauptversammlung

am 26.06.2025 um 19.00 Uhr im

Proberaum im Haus des Gastes in Schlachters Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins der Musikkapelle Sigmarszell recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung mit Totengedenken
- 2. Protokoll der letzten Versammlung
- 3. Bericht des 1. Vorstandes
- 4. Kassenbericht mit Entlastung
- 5. Neuwahlen
- 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 1. Vorstand, Alfred Kollmuß

Gartenbauvereine Weißensberg und Sigmarszell

Ausflug ins Dorf-Café Eglofs und zu Bayerns schönsten Garten nach Gestratz am Montag, den 23. Juni 2025. Wir treffen uns für Fahrgemeinschaften an folgenden Orten: In Weißensberg an der Festhalle, in Schlachters am Rathaus und in Niederstaufen auf dem Dorfplatz. Abfahrt ist jeweils um 13 Uhr. Ins Dorf-Café in Eglofs kehren wir um 13:30 Uhr ein. Hier genießen wir die Kuchenspezialitäten und Kaffee aus einer Rösterei in Kißlegg in uriger Atmosphäre. Um 15 Uhr besuchen wir Bayerns schönsten Garten (2018). Ulrike Reich führt uns durch ihr Gartenparadies in Dinnensberg bei Gestratz. Gäste sind herzlich willkommen.



Abendwanderung

durch den Bösenreutiner Tobel entlang des Tobelbachs mit Einkehrschwung

Do, 19. Juni 2025 17 Uhr, Dorfbrunnen

nur bei guter Witterung kurzfristige Info über WhatsApp-Kanal "Bösenreutiner News" 0der 0151 16051297





Anmeldung Vorbeikommen und mitspielen



TC Sigmarszell . Weiherstr. 13 88138 Sigmarszell tscsigmarszell@gmail.com

ANZEIGEN

Zu verschenken:

Funktionstüchtiges Solarium zu verschenken. Bei Interesse gerne melden und mehr dazu erfahren. Bilder können selbstverständlich per E-Mail versandt werden. manuela.kaempfe@yahoo.de

Maschineneinrichter mit Teamverantwortung (m/w/d)

Du hast technisches Verständnis, übernimmst gern Verantwortung und suchst eine neue Herausforderung in einem zukunftsorientierten Unternehmen?

Dann bist du bei RS Traut in Hergensweiler genau richtig!

Deine Aufgaben:

- Einrichten und Bedienen von CNC-Maschinen (Umformtechnik)
- Organisation und Optimierung der Werkstattabläufe
- Ansprechpartner:in für ein kleines Werkstattteam
- Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit der Fertigungsleitung

Das bringst du mit:

- Ausbildung im technischen oder handwerklichen Bereich
- Erfahrung mit CNC-Maschinen und idealerweise erste Führungserfahrung
- Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist und Organisationstalent

Wir bieten dir:

- Familiäres Umfeld & flache Hierarchien
- 30 Tage Urlaub, Gleitzeit, Jobrad & Firmenevents
- Entwicklungsmöglichkeiten & sicherer Arbeitsplatz

Neugierig?

Dann bewirb dich per E-Mail an karriere@rs-traut.de
Mehr Infos: www.rs-traut.de/karriere





EINLADUNG

Zum 10-jährigen Jubiläum mit einem Tag der offenen Tür

Sa. 21.6.2025 von 10.00 bis 16.00 Uhr

11.00 Uhr Vortrag: Matrix Impuls 13.00 Uhr Vortrag: Numerologie

Dazwischen können sie Kurzanwendungen mit Matrix Impuls genießen, sich ihre Lebenswegzahl berechnen lassen oder einfach nur umschauen und verweilen.

Mein Team und ich freuen uns auf Sie.

Ulrike Frommknecht, Matrix Impuls Kemptener Str. 12b, 88138 Hergensweiler



Wintergärten, Verglasungen und Sonnenschutz

Wir, die Firma <u>E.Biasi</u>, bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen zum Schutz Ihrer Terasse vor: <u>Sonne</u>, <u>Wind</u>, <u>Regen</u> und <u>Kälte</u>

> Kontaktieren Sie uns: Tel. 0049 (0) 7528 207 0090 E-Mail: biasi@biasi.de

Oder direkt unseren Techniker:

<u>Michael Grabher</u>

Tel. 0049 (0) 171 611 4880

E.Biasi GmbH Im Alpenblick 30/2 88239 Wangen im Allgäu





Anwesenheit Quartiersarbeit im Juni 2025



Meine voraussichtliche Anwesenheitszeiten im Juni: Montag, 16.06.2025 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr Dienstag, 17.06.2025 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 18.06.2025 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gerne können Sie unter

<u>lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de</u> auch einen Termin mit mir vereinbaren.

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit



Angebote im Quartiersraum Altmannstr. 9



Montag, 16.06.2025 19:00 Uhr:

Vortrag: Tee aus der wilden Kräuterküche mit Heidi Prinz

Mittwoch, 18.06.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr Klöppeln

Mittwochs von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Om-Chanting durchgeführt von Frau Boekh

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit



Vortrag im Quartiersraum Altmannstr. 9



Tee aus der wilden Kräuterküche 16.06.2025 19:00 Uhr mit Heidi Prinz

Schon immer wurde im Allgäu aus heimischen Kräutern Tee zubereitet. Ob zur Erfrischung im Sommer, zum Aufwärmen nach einem harten Arbeitstag, als Schlummertrunk oder zur Beruhigung einer Magenverstimmung: für jede Gelegenheit gibt es einen passenden Tee, für jedes Wehwehchen ein passendes Kraut.

Beim Sammeln und Trocknen müssen wir allerdings einiges beachten, damit wir uns das Ergebnis schmecken lassen können.

Auch für die verschiedenen Mischungen gibt es ein paar wichtige Anleitungen und Anregungen.

Vortrag mit Kostproben. Der Eintritt ist frei.

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit



Sigmarszell



Folge uns auf Facebook & Instagram!

Bewerbungsfrist: 38.86.2825











Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachbereichsleitung Standes- und Ordnungsamt (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche (auch abhängig vom Beschäftigungsumfang):

- Leitung des Fachbereichs mit 4 weiteren Beschäftigten
- Standesamts-/Personenstandswesen (wie Beurkundung von Personenstandsfällen, Ausstellung von Personenstandsurkunden, Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen, Kirchenaustritte)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (wie allgemeine ordnungsrechtliche Aufgaben, Feuerbeschau, Feuerwehrsatzung, Gebühren- und Friedhofssatzungen)
- Soziale Angelegenheiten/Renten (wie Aufnahme, Bestätigung und Weiterleitung von Sozialhilfeanträgen bzw. Rentenanträgen)
- Wahlen (v.a. Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung sämtlicher Wahlen, Volksentscheide, Bürgerentscheide)
- Datenschutzbeauftragte/r

Ihr Profil

- Abschluss Beschäftigtenlehrgang II bzw. Beamtenlaufbahn gehobener, nichttechnischer Dienst oder
- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder BLI mit der Bereitschaft zur Weiterqualifikation (BLII)

Wir bieten:

- eine interessante T\u00e4tigkeit in einem harmonischen und kollegialen Verwaltungsteam
- eine Eingruppierung je nach Qualifikation bis EG 10 TVöD
- flexible Arbeitszeiten, teilweise Homeoffice-Möglichkeiten
- 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche), leistungsorientierte Bezahlung (4% LOB-Budget)
- Fahrkostenzuschüsse für Pendler/innen, Zuschüsse zum sog. Wellpass
- Zuschüsse im Rahmen von Entgeltumwandlungen (Altersvorsorge)
- Interessante Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. BLII)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Bereit für unser Team? Dann bewerben Sie sich bis spätestens 22.06.2025:

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell Hauptstr. 28 88138 Sigmarszell oder per E-Mail an personalamt@vq-sigmarszell.de

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Geschäftsstellenleiterin, Frau Maria Jäger unter 08389/9203-10 oder maria.jaeqer@vq-sigmarszell.de





Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsmitarbeiter/in für die Umsatzsteuersachbearbeitung (m/w/d) zunächst mit 5-10 Std./Woche ab ca. Sommer 2026 mit rund 20 Std./Woche

Ihre Aufgaben:

- Umsatzsteuersachbearbeitung für die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, ihre drei Mitgliedsgemeinden und den Schulverband Sigmarszell-Weißensberg (v.a. Klärung der Umsatzsteuerpflicht, Umsatzsteuervoranmeldungen, Vorbereitung der jährlichen Umsatzsteuererklärungen für das externe Steuerberaterbüro)
- Vorbereitung und Umsetzung des § 2b UStG

Ihr Profil

 Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder BLI (idealerweise mit Erfahrungen im Umsatzsteuerrecht) oder als Steuerfachangestellte/r (m/w/d) (idealerweise mit Erfahrungen in der Kommunalverwaltung) oder eine vergleichbare Qualifikation

Wir bieten:

- eine interessante Tätigkeit in einem harmonischen und kollegialen Verwaltungsteam
- eine Eingruppierung je nach Qualifikation bis EG 9a TVöD
- flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten
- 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche), leistungsorientierte Bezahlung (4% LOB-Budget)
- Fahrkostenzuschüsse für Pendler/innen
- Zuschüsse zum sog. Wellpass
- Zuschüsse im Rahmen von Entgeltumwandlungen (Altersvorsorge)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Bereit für unser Team? Dann bewerben Sie sich bis spätestens 13.06.2025:

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell Hauptstr. 28 88138 Sigmarszell oder per E-Mail an maria.jaeger@vg-sigmarszell.de

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Geschäftsstellenleiterin, Frau Maria Jäger unter 08389/9203-10 oder maria.jaeger@vg-sigmarszell.de



Gemeinde Hergensweiler

Wir bekommen eine neue Kita!
Wer möchte Teil dieses tollen Projekts
sein und seine eigene Zukunft
mitgestalten?

Cesucht:

Zwei Erzieher (m/w/d) in Vollzeit ab

sowie ab 01.09.2025 ein Erzieher

(m/w/d)

in Teilzeit mit mind. 70%

BEREIT FÜR UNSER TEAM?
INFOS UND BEWERBUNG BIS SPÄTESTENS
22.06.2025

personalamt@vg-sigmarszell.de Tel.: 08389/9203-34

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.